

Parochialverbandes herbeizuführen, das ist vor allem der wohlberechtigte Wunsch gewesen, den beiden Gemeinden Kreinitz und Jacobsthal mit einem eigenen Pfarrer zugleich eine bessere kirchliche und geistliche Versorgung zu geben. Während des alten Parochialverbandes hatte Kreinitz ebenso wie Jacobsthal in je sechs Wochen nur zwei Frühgottesdienste und einen Nachmittagsgottesdienst durch den Pfarrer; die übrigen Sonntagsgottesdienste (also die Hälfte) mußten die Kirchschullehrer halten.

Eingepfarrte Ortschaften giebt es nicht. Es gehört zum Dorfe Kreinitz nur ein Rittergut mit ansehnlichem Grundbesitz nebst Ziegelei und Schäferei. Früher hat es auch noch eine Winzerei gegeben. Doch über den Acker hin, auf welchem ehemals der Weinstock sein Gewächs gegeben hat, zieht schon längst der Pflug seine Furchen, und an die alte Winzerei erinnert nur noch ein umfanglicher Keller. Mit dem Besitz des Rittergutes Kreinitz sind immer edle Namen verknüpft gewesen. Die ältesten Besitzer sind die Herren von Schleinitz gewesen. Im Jahre 1486 kam Kreinitz von einem Friedrich von Schleinitz an das Geschlecht Pflugk. Der erste Besitzer aus diesem Hause war Sigismund Pflugk, des Kurfürsten Ernst Rat, Ritter vom heiligen Grabe. Das Geschlecht der Pflugk (früher meist Pflug geschrieben) gehört zu den ältesten Adelsgeschlechtern Sachsens. Schon in den Kreuzzügen soll es tapfere Streiter gestellt haben. Sonderlich aber standen im heißen Kampfe gegen die Hussiten die Pflugks mit in erster Reihe. Merkwürdig mag es erscheinen, daß die Glieder des Pflugkschen Adelsgeschlechts seit alter Zeit zwischen Taufnamen und Familiennamen zumeist nicht das Wörtlein „von“ als äußerliches Zeichen ihres Adels schreiben und führen. Wie dem Verfasser dieses Berichts von einem Gliede der Familie Pflugk selbst gesagt wurde, ist diese Weglassung des „von“ als ein altes Vorrecht und als eine besondere Auszeichnung des Pflugkschen Geschlechts anzusehen. Hier sei gleich auch bemerkt, daß „das jus patronatus zu Strehla und St. Lorenzkirchen“ (damit zugleich das Patronatsrecht über Kreinitz und Jacobsthal) im Jahre 1601 vom Domstifte Naumburg dem Otto Pflugk auf Strehla, unter Vorbehalt der Belehnung, erblich überlassen worden ist. Bis 1600 ist das bezeichnete jus patronatus durch das Stift zu Naumburg, bez. durch den Bischof von Naumburg ausgeübt

worden. Ehemals haben auch der Pfarrer und die Eingepfarrten von hier auf Befehl des Stifts Naumburg „sich an den Superintendent von Zeit halten müssen“. Weil sie sich aber über die weite Entfernung dieses Ortes beschwerten, „so ist der Pfarrer durch die Visitatores angewiesen worden, sich an den Superintendenten zu Hayn (=Großenhain) gänzlich zu halten.“ Der Ephorie Großenhain hat auch Lorenzkirch, Kreinitz und Jacobsthal bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts angehört.

Im Jahre 1627 traf Otto Heinrich Pflugk auf Strehla und Kreinitz unter seinen Nachkommen eine Erbteilung derart, daß der eine Sohn Hans Pflugk sowie dessen Bruders Söhne Damm und Innocentius Pflugk das jus patronatus zu Strehla, der andere Sohn Otto Heinrich Pflugk zu Kreinitz das jus patronatus zu St. Lorenzkirch, Kreinitz und Jacobsthal erhielt. Der letztgenannte Otto Heinrich Pflugk wurde der Stifter der besonderen Kreinitzer Linie des Pflugkschen Geschlechts. Er starb in Meißen 1670 und ruht in der Kirche zu Lorenzkirch. Ihm folgte Hans Sigismund Pflugk. Zu dessen Ehrengedächtnis hing in der alten Kreinitzer Kirche, in deren Gruft er beigesetzt worden ist, ein mächtiges Wappenschild, mit allen möglichen kriegerischen Waffen und Trophäen aufs reichste geschmückt, in Holzschnitzerei vorzüglich ausgeführt und trefflich gemalt und vergoldet, nach sachverständigem Urtheile von bedeutendem Werte. Die darauf befindliche Inschrift möge hier einen Platz finden. Sie lautet in getreuer Wiedergabe also:

Der Hochwürdige und Hochwohlgeborene Herr Hannß Siegemund Pflug, des St. Johanniter Ordens Ritter, auf Strehle Trebnitzer Theils, Kreinitz und Löbnitz. Ward an das Licht dieser Welt zu Kreinitz geb. d. 11. Octobris 1649, hat Churf. Churf. Durchl. Durchl. zu Sachsen Herzogen Joh. Georgen den 3. u. 4ten glorwürdigster Gedächtniß, und der Zeit regierender Königl. Majest. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Herrn Friedrich Augusto erstlich als Cammer Juncker, hernach als General Adjutant, It. als Ober-Schenk, endlich als Trabanten-Hauptmann und Cammerherr gedient. Starb in diesen rühml. verwalteten Chargen sanfft und seel. in Dresden d. 24. Dec. 1710 Abends $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr. Seines Alters 61 Jahr 2 Mon. und 14 Tage.